

210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, USA und Wien zu belasten bzw. zu veräußern.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Böhacker sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (175 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

Walter Riedl
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann